

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Bundesrat
Stand 10.01.2022

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Florian Krumböck, BA

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2022: Meldefrist endet am 30.06.2023

2023: Meldefrist endet am 30.06.2024

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile ⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	Amt der NÖ Landesregierung	Vertragsbediensteter / Pressedienst

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
Volkspartei Bezirk St. Pölten	Bezirksparteiobmann-Stv.
Volkspartei St. Pölten-Nord	Ortsparteiobfrau-Stv.
Volkspartei St. Pölten Stadt	Mitglied des Stadtparteivorstandes
Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten	Gemeinderat

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)